

Bebauungsplan Othmarschen 48 ENTWURF

Festsetzungen

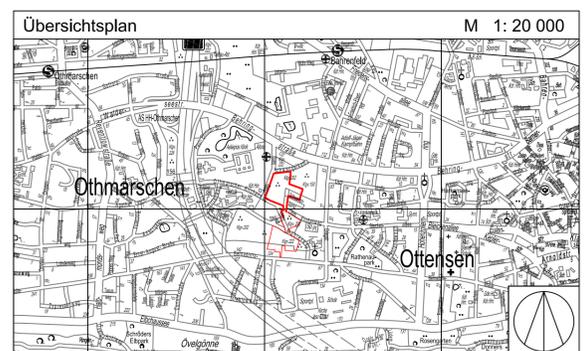
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
-  Straßenverkehrsfläche
-  Grünfläche
-  Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan der Freien und Hansestadt Hamburg

Vertragliche Sicherung des Kleingartenbestandes

-  Vertraglich gesicherte Flurstücke

Auszüge aus dem Vertrag zwischen der FHH und Landesbund der Gartenfreunde in Hamburg e.V. / der KGV "Heimgartenbund Altona e.V." vom 09. November 2020:

1. Die FHH erklärt gegenüber dem LGH und dem KGV 202, dass die in dem Baustufenplan Groß-Flottbek-Othmarschen enthaltenen Flurstücke **876, 880, 991, 1084, 1085, 2633** bei einer möglichen aber zum jetzigen Zeitpunkt nicht beabsichtigten Inanspruchnahme **planungsrechtlich festgesetzten Dauerkleingärten gleichgestellt** und im Rahmen der 10.000 Vertrages ersetzt werden.
5. Die FHH erklärt gegenüber dem LGH und dem KGV 202, dass die Flurstücke **1092, 1093 und 1094** der Gemarkung Othmarschen (Kolonie 4) **dauerhaft Kleingärten bleiben** und für andere städtebauliche Entwicklung **nicht** zur Verfügung stehen



FREIE UND HANSESTADT HAMBURG



Bebauungsplan - Entwurf Othmarschen 48

Maßstab 1 : 1000 (im Original)

Bezirk Altona

Ortsteil 219

